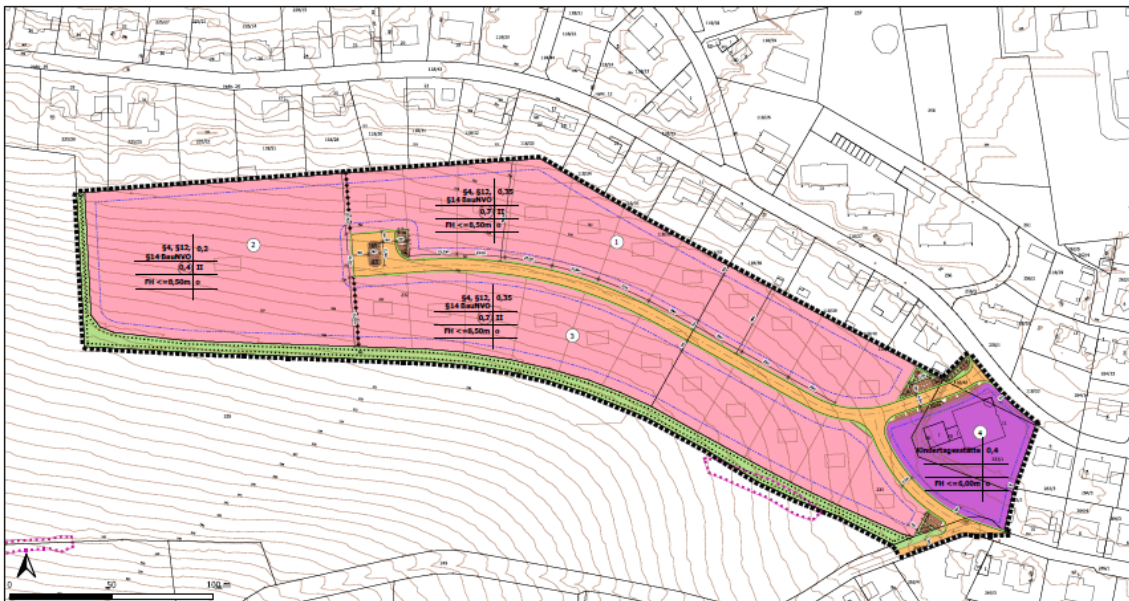


## Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) der Gemeinde Döhlau für den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Veida“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Veida“ gebilligt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren am Ortsrand nach § 13 b BauGB aufgestellt.

Dessen Geltungsbereich ist aus untenstehendem nicht maßstäblichem Lageplan ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte

- Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet "An der Veida" (Fassung vom 09.12.2021)
- Begründung zum Bebauungsplan (Fassung vom 09.12.2021)

liegt in der Zeit vom

**27.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022**

im Ämtergebäude der Gemeinde Döhlau, Am Rathaus 2, 95182 Döhlau, Zimmer Nr. 1.3, während der allgemeinen Dienststunden,

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 - 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Die Unterlagen können während dieser Frist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Döhlau unter dem Link

<https://www.doehlau.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/>

eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die planungsrelevanten Unterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Website der Gemeinde Döhlau unter „Wirtschaft und Bauen“/„Bauleitplanung“ eingestellt.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen (in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) bei der Verwaltung abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Ämtergebäude Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Döhlau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweise zur formalen Durchführung des Verfahrens

Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Da diese Voraussetzungen vorliegend erfüllt sind, wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB („beschleunigtes Verfahren am Ortsrand“) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Döhlau, den 13.12.2021

.....  
Marc Ultsch  
Erster Bürgermeister

.....  
(Dienstsiegel)